



Stefan Bach, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Staat am DIW Berlin  
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

# Soli für Gutverdiener in Steuertarif integrieren

Der Soli erinnert an die turbulente Zeit der Wiedervereinigung, als Kohl blühende Landschaften versprach und die Steuern nicht erhöhen wollte. Sie wurden dann natürlich doch angehoben. Neben der Mehrwertsteuer, der Tabaksteuer und Energiesteuern war der Soli ein wichtiges Instrument, um die Belastungen der Wiedervereinigung stärker auf die wohlhabenden Schichten und Stände zu verteilen. Er wird als Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben.

Die Einkommensteuer ist schon notorisch progressiv. Der Soli verstärkt das noch, weil er Steuerzahlungen bis 1 000 Euro im Jahr nicht belastet und bei allen Steuerpflichtigen den Kinderfreibetrag berücksichtigt. Dadurch zahlen die einkommensreichsten zehn Prozent der Bevölkerung gut 62 Prozent des Aufkommens, die reichsten zwanzig Prozent knapp 78 Prozent. Allein das reichste Hundertstel trägt 28 Prozent des Aufkommens, das sind 12 600 Euro je Steuerpflichtigen. Die ärmere Hälfte der Bevölkerung ist dagegen durchschnittlich nur mit 12 Euro Soli dabei. Das bedeutet: Fällt der Soli weg, würden Geringverdiener und die Bezieher mittlerer Einkommen kaum profitieren. Aus ihrer Sicht könnte von „spürbaren Entlastungen“, wie sie etwa Bayerns Finanzminister Markus Söder (CSU) in den Jamaika-Verhandlungen fordert, keine Rede sein. Die Wohlhabenden hingegen hätten deutlich mehr davon. Kein Wunder, dass die FDP, der Wirtschaftsflügel der Union sowie der Steuerzahlerbund das vehement einfordern – ihnen liegt die Steuerbelastung der Wohlhabenden am Herzen.

In einem haben sie Recht: Natürlich wird fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung die politische Motivation schwächer, den Soli noch zu erheben. Zwar sind viele ostdeutsche Regionen weiterhin wirtschaftsschwach und hängen am Tropf des Finanzausgleichs. Aber vielen westdeutschen Regionen geht es nicht besser. Damit kommt der Soli auch verfassungsrechtlich unter Druck.

Man könnte den Soli auf aktuelle Herausforderungen umwidmen, für die er auch schon reklamiert wurde: von der Gesundheit über die Infrastruktur und die Energiewende bis zu

den Flüchtlingen. Finanzpolitisch ist das aber heikel. Denn das Erfinden von dringenden und vermeintlich vorübergehenden Finanzierungsbedarfen ist das Kerngeschäft der Lobbyisten. Hier haben die (Neo-)Liberalen nicht ganz Unrecht: Sie wollen solche Finanzinstrumente auf echte finanzpolitische Notlagen wie die Wiedervereinigung beschränken, und sie bestehen darauf, sie abzuschaffen, wenn die Krise vorbei und die Kassen wieder gut gefüllt sind.

Daher sollte man den Soli sukzessive abschaffen. Aber auf seine Aufkommens- und Verteilungswirkungen lässt sich schwerlich verzichten. Mit den 18 Milliarden Euro Soli-Aufkommen wären schon drei Fünftel der 30 Milliarden Euro aufgebraucht, die sich die Jamaika-Sondierer als finanziellen Spielraum gesetzt haben, wenn die Schwarze Null sakrosankt bleiben soll. Und vor allem haben wir in unserem Steuer- und Abgabensystem andere Sorgen, als Hochverdiener mit zweistelligen Milliardenentlastungen zu beglücken – denn gerade sie wurden seit den 90er Jahren steuerlich entlastet.

Betrachtet man die Verteilung der gesamten Steuer- und Abgabenlast, so ist diese nicht besonders progressiv. Das heißt: Die Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen werden ziemlich stark mit indirekten Verbrauchsteuern und Sozialbeiträgen belastet, während die Einkommensteuer einschließlich Soli hier keine Rolle spielt.

Daher wäre es ein pragmatischer Einstieg in den Ausstieg, wenn man den Soli nur für die Bezieher steuerpflichtiger Einkommen bis zu 30 000 Euro abschaffte. Wer mehr verdient, sollte den Soli weiter zahlen. Das Geld könnte die künftige Bundesregierung nutzen, um Geringverdiener und Familien zu entlasten.

Längerfristig könnte man dann den verbliebenen Reichen-Soli in den Einkommensteuertarif einbauen, sprich: die Spitzensteuersätze entsprechend anheben. Das scheut die FDP natürlich wie der Teufel das Weihwasser, daher dringt sie auf einen vollständigen Abbau in dieser Legislatur. Der Weg nach Jamaika ist deshalb noch weit.



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
84. Jahrgang

#### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Dr. Lukas Menkhoff  
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann  
Mathilde Richter  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Dr. Franziska Bremus  
Rebecca Buhner  
Claudia Cohnen-Beck  
Prof. Dr. Christian Dreger  
Dr. Daniel Kemptner  
Sebastian Kollmann  
Matthias Laugwitz  
Markus Reiniger  
Dr. Alexander Zerrahn

#### Lektorat

Prof. Dr. Martin Kroh  
Dr. Markus Grabka

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. (01806) 14 00 50 25  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304  
ISSN 1860-8787 (Online)

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

Satz-Rechen-Zentrum, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.